

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung – Betreibungsamt Oberwallis Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG

Das Betreibungsamt Oberwallis bringt folgendes Grundstück zur öffentlichen Steigerung :

Gemeinde Salgesch – 3 ½ Zimmerwohnung mit Keller und Einzelgarage in Salgesch

- **STWE-Anteil Nr. 918-8**, Plan Nr. 6, «Pachjä», Wertquote 4/1'000, Sonderrecht an der Einzelgarage (Separatbau) Nr. 26
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 35'000.00
- **STWE-Anteil Nr. 918-15**, Plan Nr. 6, «Pachjä», Wertquote 83/1'000, Sonderrecht am Abstellraum Nr. 12 im Untergeschoss, sowie 3 ½ Zimmerwohnung Nr. 33 im 1. Obergeschoss West
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 444'000.00

Stammgrundstück Nr. 918, Plan Nr. 6, „Pachjä“, Gebäude, 463 m², übrige befestigte Fläche, 567 m², Gartenanlage, 246 m², Wohngebäude, Gebäudenummer: 1193: 356 m², übrige Gebäude, Gebäudenummer: 1192: 107 m²

Die STWE-Anteile sind mit einem Gesamtpfand belastet und bilden wirtschaftlich eine Einheit. Sie werden zusammen versteigert.

Schuldnerin:

GÄCHTER Sandra Annamarie, geb. 25.06.1968, Weinbergstrasse 32, 3970 Salgesch

Die Verwertung erfolgt auf Begehren diverser Pfändungsgläubiger im Rechtshilfenauftrag des Betreibungsamtes Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind. **Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, bis am 31.01.2024 mitzuteilen.**

Eingabefrist	:	31.01.2024 (nur für Grundpfandgläubiger)
Steigerungsort	:	Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp
Steigerungstag	:	Dienstag, 12.03.2024, 10.00 Uhr
Besichtigung	:	nach Vereinbarung
Anzahlung	:	CHF 30'000.00

Auflage des Lastenverzeichnisses und der Steigerungsbedingungen : 08.02.2024 – 17.02.2024

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 30'000.00 wie folgt zu leisten:

Entweder in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Oberwallis, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingte sein muss (im Weiteren wird auf Art. 136 Abs. 2 SchKG verwiesen).

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt Oberwallis im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH06 0900 0000 1900 5951 0, Vermerk: Anzahlung Grundstücksteigerung, ID-154144-4) oder hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betreibungsamtes oder die Hinterlegung in bar haben spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 5 Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.
Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt Oberwallis unter der Nummer: 027 606 16 70 oder per E-Mail: ba-ow@admin.vs.ch.

3930 Visp, 09.01.2024

Betreibungsamt Oberwallis

Michel Moulin, Substitut

